Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rockeskyll

Sitzungstermin:	17.10.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:42 Uhr
Ort, Raum:	Rockeskyll, Vereins- und Jugendhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Marcel Ballmann	

Mitglieder

Frau Doris Clemens	
Frau Andrea Dreimüller	
Herr Nikolaus Dres	
Herr Johann Morandini	
Herr Jürgen Neuerburg	
Herr Thomas Wulff	Beigeordneter

Verwaltung

Herr Bilal Aljabban	Protokollführer FB 1 Organisation und Finanzen

Gäste

Herr Michael Schimper	Forstamtsleiter	anwesend bis einschl. TOP 05
Herr Simon Goeser	Revierförster	anwesend bis einschl. TOP 05

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Rockeskyll waren durch Einladung vom 06.10.2022 auf Montag, 17.10.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Rockeskyll sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
   Vorlage: 1-4220/22/31-049
4. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023
   Vorlage: 1-4279/22/31-052
5. Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung
   Vorlage: 1-4437/22/31-062
6. Zukunfts-Check Dorf
   Vorlage: 2-3511/22/31-058
7. Neufassung Friedhofssatzung
   Vorlage: 2-3504/22/31-054
8. Renaturierung namenloses Gewässer "Im Überecken/Im Ohrenpesch" - Vergabe von Planungsleistungen
   Vorlage: 2-3510/22/31-057
9. Investitionen - Erneuerung der Straßen "Am Kalkofen" und "Dreisbach"
   Vorlage: 2-3507/22/31-055
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift der letzten Sitzung
13. Finanzangelegenheit;
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Informationen des Ortsbürgermeisters
18. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2022 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

- Ein Einwohner fragt nach der Fertigstellung der Hclzbrücke über den Rockeskyller Bach.
  - Obgm. Ballmann; Eine Verzögerung ist durch das Abwarten eines Förderantrages, welcher leider abgelehnt wurde, und die Lieferschwierigkeiten des Holzes zustande gekommen Sobald alles geliefert wird, wird die Brücke ehrenamtlich durch die „Renterband“ installiert.

TOP 3: Feststellung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Rockeskyll sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
Vorlage: 1-4220/22/31-049

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurden durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat beide Jahresabschlüsse in 2 Sitzungsterminen nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschriften sowie die Prüfberichte wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 fest. Des Weiteren wird die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TOP 4: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023
Vorlage: 1-4279/22/31-052

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Das Forstamt Gerolstein und die KHVO beschreiben die derzeitige Marktsituation wie folgt:
„Aufgrund der sich weiter verschärfenden **Energie-Verknappung** infolge des Ukraine-Krieges ist eine weiter steigende Nachfrage nach Brennholz zu erwarten.
Gleichzeitig steigt auch die Nachfrage der Holzwerkstoff- u. Verpackungsindustrie.

Wegen der hohen Nachfrage und der begrenzten Verfügbarkeit von Holz steigen die **Energieholz-Preise** in Orientierung an die Preisentwicklung anderer Energieträger deutlich.
Der Holzeinschlag ist durch die Vorgaben der Nachhaltigkeit in den Forsteinrichtungswerken und die die Standards der Waldzertifizierung begrenzt.
Sollte die Nachfrage nach Brennholz das mögliche Angebot übersteigen, so können die Möglichkeiten der **Priorisierung** (z. B. Vorrang der Ortsbevölkerung) sowie **Kontigentierung** (Maximalmenge je Haushalt) sinnvoll sein.
Landesforsten erachtet zurzeit eine Preissteigerung im Staatswald für Buchen-Brennholz um etwa 30 % in Anlehnung an die Preisentwicklung von holzbasierten Brennstoffen (Pellets) als sachgerecht."

Im Vorjahr wurden die Brennholzpreise wie folgt festgesetzt:

53 €/fm Bruttopreis Langholz für Einheimische,

56 €/fm Bruttopreis für Auswärtige.

Der Nadelbrennholzpreis wird festgesetzt auf 25€/fm zzgl. 7% Umsatzsteuer =Bruttopreis 26,75€/fm.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu folgenden Konditionen zu veräußern:

Bis 05 fm	65,00 €
Ab 05 fm	70,00 €
Ab 10 fm	77,00 €
Einwohnern Nadelholz	50,00 €
Auswärtige	Marktpreis 70,00 €

Preissteigerung im Staatwald ca. 30% auf 70,00 € für die ersten 10 fm und ab 10 fm 77,00 €

Laubholz: 53€ + 30% = 68,90 €

Nadelholz: Mind. 50,0 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TOP 5: Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-4437/22/31-062

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Rockeskyll für das Jahr 2023 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rockeskyll stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2023 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2023 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von 5.124 € zu erwartende Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres 2022 (11.979 €) wiederum ein positives Forstwirtschaftsergebnis der Ortsgemeinde Rockeskyll dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TOP 6: Zukunfts-Check Dorf
Vorlage: 2-3511/22/31-058

Sachverhalt:

Hintergrund und Ziel des Projekts:
Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind stark veraltet und geben kaum noch Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in unseren Dörfern. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Rockeskyll ist aus dem Jahre 1986. Die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes erfolgte im Jahre 2008 im Rahmen der Anerkennung als Investitions- und Schwerpunktgemeinde.
Überalterung der Bevölkerung, problematische Gebäudeleerstände sowie Rückgang des sozialeren Miteinanders in vielen Dörfern sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Die erstmalige Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes oder die Aktualisierung des vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes kann sehr hilfreich sein, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das im Eifelkreis Bitburg-Prüm entwickelt wurde und mittlerweile in einigen Landkreisen umgesetzt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben, und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.
Der Zukunfts-Check Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht ca. ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept bzw. als Fortschreibung eines vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts
Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. Das Ministerium weist immer wieder auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte hin und versieht Förderbescheide mit entsprechenden Auflagen.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzepts erfordert ein hohes Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Die derzeitig zu erwartenden Eigenanteile von etwa 1.500 € pro Gemeinde liegen dabei deutlich unter den Kosten, die ein eigenständiges Verfahren zur Konzepterstellung bzw. Konzeptfortschreibung erfordern würde.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes bzw. Fortschreibung eines veralteten Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check Dorf als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.
Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check Dorf bereits in etwa 170 Gemeinden durchführt hat, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 5.000 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium, verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30%, was 1.500 EUR entspricht.
Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Erstellung bzw. Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

Weitere Schritte:
Die Kreisverwaltung Vulkaneifel beabsichtigt, das Projekt Zukunfts-Check Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in einer Ortsbürgermeisterversammlung am 31. Mai 2022 informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen. Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein Dorferneuerungskonzept zu erstellen oder ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf im Landkreis Vulkaneifel für die Ortsgemeinde Rockeskyll. Unter dem Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Vulkaneifel das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Rockeskyll zu melden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 6 Nein: 1

TOP 7: Neufassung Friedhofssatzung
Vorlage: 2-3504/22/31-054

Sachverhalt:

Einige Punkte in der aktuellen Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Rockeskyll vom 06.10.2016 sollen angepasst werden, wie z.B. die Ruhezeit für Erdbestattungen, die Verlängerung bzw. der Nachkauf von Grabstätten und die Maße der Grabsteine. Im Zuge dessen wird die komplette Satzung überarbeitet und aktualisiert.

Die Friedhofssatzung ist als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügt. Zur besseren Erkennung sind die vorgenommenen Änderungen rot markiert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rockeskyll stimmt dem vorliegenden Entwurf der neuen Friedhofssatzung in der vorgestellten Form zu und beschließt die neue Friedhofssatzung als Satzung gem. § 24 der GemO.

Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Friedhofsatzung öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TOP 8: Renaturierung namenloses Gewässer "Im Überecken/Im Ohrenpesch" - Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: 2-3510/22/31-057

Sachverhalt:

Das im Bereich vom Friedhof bis zur Einmündung in den Rockeskyller Bach verlaufende namenlose Gewässer soll renaturiert werden.
Das nördlich am Friedhof verlaufende Gewässer wird mit einem Durchlass durch die dort liegende Dorfstraße geführt und verläuft offen weiter in den Bereich Im Übereckecken. Hier müsste die Dimensionierung des Durchlasses geprüft werden und ggf. ein neuer, größer dimensionierter Durchlass verlegt werden.

Im weiteren Verlauf bis zum Wirtschaftsweg (27/2) weist das Gewässer erhebliche Tiefenerosion und zahlreiche Stellen mit Sohlabstürzen auf. In dem Abschnitt müssten Gewässerrandstreifen ausgewiesen werden und die Anlage von Rückhaltemöglichkeiten und Sohlanhebungen /-befestigungen geprüft werden.

Das Gewässer verläuft im Folgenden unter der Garage (Flurstück 32) durch in einen unterdimensionierten Rohrdurchlass am Hof. Von hieraus weiter unter der Straße im rechten Winkel auf die andere Seite der Dorfstraße und von da verrohrt bis in den Rockeskyller Bach
Dieser Abschnitt stellt einen Engpass für das Gewässer dar.

Es ist vorgesehen, die vorhandene Verrohrung weitestgehend zurückzubauen und den Bachlauf zu renaturieren. Der im Straßenkörper liegende Rohrdurchlass soll erneuert werden. Hierbei soll sowohl die Dimensionierung als auch die Lage (Verlauf nicht mehr im rechten Winkel) verbessert werden.

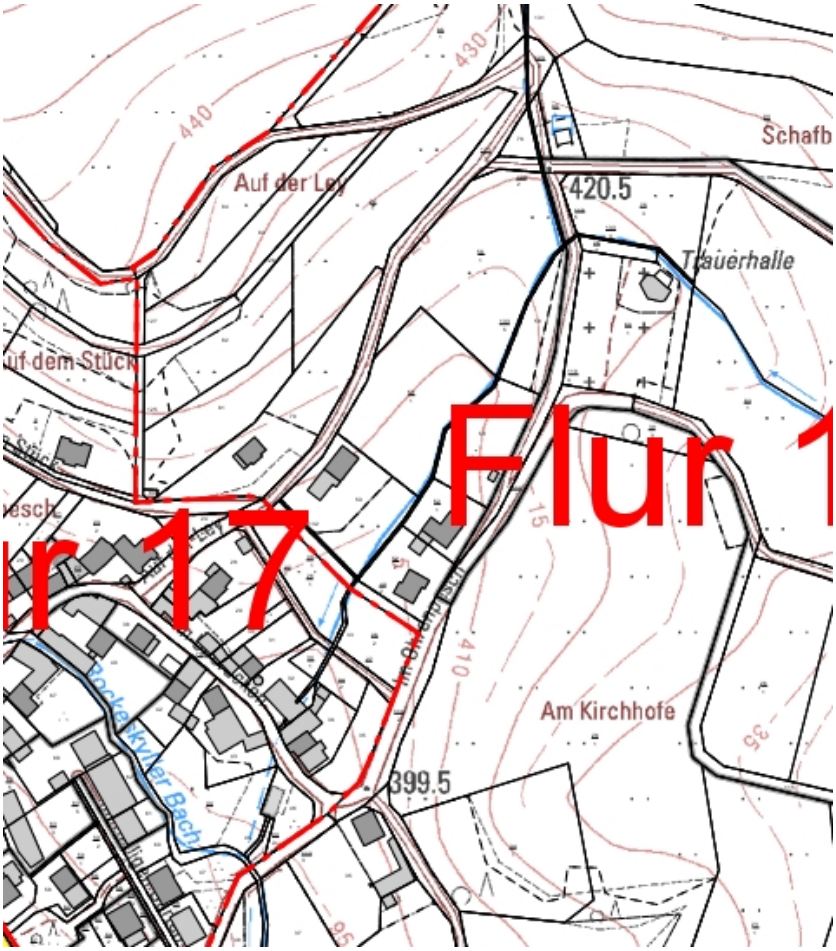

Zur Durchführung der erforderlichen Planungsleistungen liegt ein Honorarangebot vom Büro Reihsner aus Wittlich vor. Auf Grundlage der überschlägig ermittelten anrechenbaren Baukosten betragen die Honorarkosten für die Gesamtleitung. 151.778,31 €, brutto.

Zunächst sollen jedoch nur die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung), sowie die Topographische Geländeaufnahmen beauftragt werden.

Die Kosten hierfür betragen Lt. Honorarangebot 18.288,99 € brutto.

Nach Erarbeiten der Vorplanung werden auf Grundlage der ermittelten Baukosten für die weiteren Honorarleistungen Angebote von 3 Büro eingeholt.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt die weitere Beauftragung der Honorarleistung durch den Ortsgemeinderat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rockeskyll stimmt der Beauftragung der Planungsleistung (Leistungsphase 1 und 2, sowie der topographischen Geländeaufnahme) an das Büro Reihsner aus Wittlich durch den Ortsbürgermeister zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 7

TOP 9: Investitionen - Erneuerung der Straßen "Am Kalkofen" und "Dreisbach" Vorlage: 2-3507/22/31-055

Sachverhalt:

In 2021 wurde seitens der Ortsgemeinde ein Angebot zur Sanierung der Straßen „Am Kalkofen“ und „Am Dreisbach“ eingeholt. Hierbei handelte es sich um einen Teilbereich der Straßen von insgesamt ca. 118 m Länge in einer Breite von 5.0 m.
Am 17.06.2022 fand eine weitere Begehung der beiden Straßen statt. Hierbei wurde festgestellt das sich das Schadensbild der beiden Straßen wesentlich verschlechtert hat und die Flächen der Beschädigungen viel größer sind als ursprünglich im Angebot vorgesehen.
Aufgrund der vorhandenen Schäden erscheint es sinnvoll die gesamte Straße einschl. Bürgersteig zu sanieren, bzw. im Vollausbau zu erneuern.

Um nähere Angaben zu dem vorhandenen Straßenaufbau zu erhalten wird vorgeschlagen zunächst im Bereich der beiden Straßen Baugrunduntersuchungen mittels Entnahme von Bohrkernen durchzuführen. Hierdurch ergeben sich sowohl Erkenntnisse hinsichtlich des vorhandenen Asphaltaufbaus als auch des Fahrbahnunterbaus.

Zur Durchführung der Arbeiten wurde vom Büro Abag aus Bettenfeld ein Angebot eingeholt. Das Angebot beinhaltet 6 Kernbohrungen im Asphaltoberbau, 6 Kleinrammbohrungen zur Überprüfung des Fahrbahnunterbaus (bis 1,0 m tief), die erforderlichen Nachweise / Untersuchungen und den Geotechnischer Bericht mit den Untersuchungsergebnissen.

Die Kosten für die Durchführung der Erkundungsarbeiten betragen 4.216,17 € brutto

Auf Grundlage des Ergebnisses der Bohrkernuntersuchung kann dann entschieden werden, ob eine Sanierung der Fahrbahn (abfräsen und erneuern der Asphaltdeckschicht) durchgeführt werden soll oder ob ein Vollausbau der Straße durchgeführt werden soll.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Rockeskyll stimmt der Beauftragung des Büro Abag mit der Durchführung der Erkundungsarbeiten des Straßenaufbaus im Bereich der Straßen „Am Kalkofen“ / Am Dreisbach durch den Ortsbürgermeister zu.

TOP 10: Informationen des Ortsbürgermeisters

- **Sankt Martin**
  Am 11.11.2022 um 17:30 Uhr; Sportverein macht die Bewirtung und Walsdorfer Musikverein wird dabei sein. Ein Pferd wird gesucht.

- **Entwurfsplanung vom Ingenieurbüro Reisner Part G mbB**

  Bestehende Mauer Haus- Nr. 52:
  Herr Weis gibt zu bedenken, dass seine Mauer oberhalb der Brücke durch neue Hochwasserschutzmauer geschädigt werden könnte.
  Er fordert, dass die Gemeinde für eine eventuelle Sanierung im Schadensfall aufkommt.
  Da seine Mauer im Hochwasserfall nur temporär höher eingestaut wird, ist nicht davon auszugehen, dass weitere Schäden an der Mauer entstehen, welche nicht sowieso aufgetreten wären. Fakt ist, dass die Mauer bereits jetzt punktuell Schadstellen aufweist. Es ist aber auch nicht ausschließen, da der Zustand nur oberflächlich beurteilt werden kann.

Außenwand Hs. Nr. 50:
Hier wurde seinerzeit mit der SGD, dem Eigentümer und der OG besprochen, dass entlang des Bachbetts eine Abdichtung zum Gebäude vorgesehen wird.
Die Situation wurde bei Niedrigwasser im Kaulbach nochmals genauer angesehen. Dabei ist wir festgestellt worden, dass entlang der Giebelwand ein Betonfundament und den Bachlauf betoniert wurde.
Dies wurde wahrscheinlich vom jeweiligen Eigentümer gemacht, um ein unterspülen der Bodenplatte bzw. Giebelwand durch den Kaulbach zu verhindern.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 11: Anfragen / Verschiedenes

keine

Für die Richtigkeit:

Marcel Ballmann (Vorsitzender)	Bilal Aljabban (Protokollführer)